

Sicherheitskontrollgesetz – neuer Anlauf

Am 26. August 2008 hat das Generalsekretariat des UVEK das Sicherheitskontrollgesetz erneut in die Vernehmlassung bzw. Anhörung gegeben und ausgewählte Adressaten um eine Stellungnahme gebeten.

Dabei erstaunen mehrere Dinge:

Die Rückweisung des SKG-Entwurfes durch die Kommission UREK-S ist bereits am 31.1.2007 erfolgt. Die nun vorgelegte Fassung des Gesetzes wie der Begleitbotschaft ist aber genau gleich wie seinerzeit, was vom Generalsekretariat des UVEK bestätigt wurde.

Auch über die konkreten Auswirkungen im Bereich der zugehörigen Verordnungen werden keine weiteren Informationen geliefert, was bereits 2007 zur Rückweisung beigetragen hatte.

Desweiteren soll es offenbar weiterhin bei der fehlenden Gewaltentrennung im Gefahrgutbereich bleiben, wie die Botschaft zu Art. 30, Abs. 5 und 6 des Strassenverkehrsgesetzes zeigt. Konkret heisst dies, dass nach dem Willen des UVEK das EGI offenbar weiterhin sowohl hoheitliche Stelle im Gefahrgutbereich sein und zugleich privatwirtschaftlich tätige Prüfstelle im selben Bereich bleiben soll.

Damit soll also ein wesentlicher Mangel des heutigen Systems weiterhin erhalten bleiben.

Diese Vorgehensweise des UVEK könnte ein erneutes Scheitern des Sicherheitskontrollgesetzes und damit einen weiteren Verzug bei einer Neuregelung der Abläufe und Zuständigkeiten im Bereich der Gefahrguttransporte zu Folge haben.